

Leitantrag zur GVV Landeskonferenz am 10.3.2018

Eingebracht vom Vorstand des GVV Burgenland

Finanzielle Zukunft der Gemeinden sichern!

Schulter an Schulter haben die Burgenländische Landesregierung und der GVV Burgenland (mit dem Österreichischen Gemeindebund) beim Finanzausgleich 2016 die finanzielle Zukunft der Gemeinden im Burgenland verhandelt.

Ergebnis: Das Land Burgenland bekommt seit 2017 über die Finanzausgleichsperiode gesehen ein Plus von 26 Mio. Euro und die **Gemeinden ein Plus von 36 Mio. Euro**. Für gemeinschaftliche Aufgaben (z.B. Pflege) erhalten Land und Gemeinden gemeinsam 28,5 Mio. Euro mehr. Insgesamt konnte für die Jahre 2017 bis 2022 ein Plus von 90,5 Mio. Euro erkämpft werden. Die langjährige GVV-Burgenland-Forderung nach einem Strukturfonds mit Sondergeldern für strukturschwache Abwanderungsgemeinden wurde durchgesetzt.

Im Österreichvergleich sind aber leider Bürger weiterhin noch unterschiedlich viel wert. Diese Ungleichheit zwischen Gemeinden gleicher Größe in westlichen Bundesländern und östlichen Bundesländern muss noch abgebaut werden.

Der GVV Burgenland muss sich deshalb Seite an Seite mit dem Land Burgenland und anderen Gemeindeverbänden weiter dafür einsetzen, dass jeder Bürger in Österreich gleich viel wert ist!

Land und Gemeinden müssen starke Partner bleiben

In keinem anderen Bundesland profitieren Gemeinden und Städte von einem so guten Verteilungsschlüssel bei gemeinschaftlichen Aufgaben wie im Burgenland. Die Gemeinden zahlen 2018 19,9 Mio. Euro Landesumlage an das Land. Vom Land fließen aber 39,3 Mio. Euro an die Gemeinden.

Bei der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben beträgt der Verteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden im Burgenland 74 zu 26 Prozent, während er z.B. in Oberösterreich 55:45 ausmacht. Bei der Gesamtumlagebelastung der Gemeinden – wie Landes-, Sozialhilfe- und Spitalsumlage - hat das Burgenland den niedrigsten Wert.

Der GVV Burgenland wird deshalb weiter verlässlicher Partner der Burgenländischen Landesregierung auf Augenhöhe sein und die gemeinschaftlichen Aufgaben bzw. Ausgaben (je 50% Land und Gemeinden) einer permanenten Prüfung hinsichtlich Wirksamkeit, Sparsamkeit und Effizienz unterziehen. Der faire Verteilungsschlüssel der Kostenlasten und die Kostendämpfung soll gemeinsam mit der Landesregierung fortgesetzt werden!

Bundesfinanzierung Abschaffung Pflegeregress

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese

Abschaffung wird zwar grundsätzlich unterstützt, dennoch haben Experten diese Maßnahme aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen. Im Burgenland werden die aufgrund der derzeitigen Regelung verbleibenden Mehrkosten für Land und Gemeinden (je 50%) mit über 5 Mio. Euro pro Jahr geschätzt.

Anlässlich dieser, nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten, Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Eine Klage beim Verfassungsgerichtshof bleibt somit als letztes Mittel, um eine entsprechende Bundesfinanzierung zu sichern.

Wir fordern daher, bis Sommer 2018, vom Bund eine verbindliche Zusage für den vollständigen Kostenersatz für die, durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen bzw. burgenländischen Gemeinden entstehenden, Mehrausgaben, auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten! Allenfalls soll auch eine Klage bei Verfassungsgerichtshof eingereicht werden.

Bundesfinanzierung der SchulpädagogInnen

Der Bundesrechnungshof zeigte mehrfach die unterschiedlichen Kompetenzen in Schulen deutlich auf: Die Gemeinden waren bisher als Schulerhalter bei Pflichtschulen, bis zur Einführung der Nachmittagsbetreuung, nur für die Bezahlung des Schulwartes und der Reinigungskräfte verantwortlich. Für das Lehrpersonal sind die Länder zuständig und bekommen die Ausgaben vom Bund retourniert.

Mit der Einführung der ganztägigen Schulformen müssen Gemeinden nun auch das Betreuungspersonal finanzieren, erhalten dafür teilweise vom Bund und den Ländern eine teilweise Abgeltung. Ab 2019 endet die Mitfinanzierung jenes Personals, das bis dahin, auf Grundlage der 15a-Vereinbarung, kofinanziert wurde. Neu geschaffene Gruppen erhalten weiter eine Anschubfinanzierung aus dem Bildungsinvestitionsgesetz, das jedoch wieder nur befristet ist.

Der GVV Burgenland fordert deshalb, dass das Personal sowohl in der Tagesbetreuung als auch im Unterricht aus einer Hand bezahlt wird und die Gemeinden auch zukünftig nur für das Personal in der Schulerhaltung (Schulwarte und Reinigungskräfte) zuständig sind.

Gemeindekooperationen fördern, nicht belasten

In Zukunft wird die Verwaltung, hinsichtlich Qualität und Effizienz, noch mehr gefordert sein. Die Burgenländische Landesregierung und der GVV Burgenland unterstützen deshalb Gemeindekooperationen (z.B. Bauamtsverwaltung, Personalverrechnung) und Gemeindeverbände (z.B. Standesamtsverband, Sozialhilfeverbände), um die Selbständigkeit der Gemeinden zu erhalten und drohende Gemeindegemeinschaften zu verhindern. Verwaltungsökonomisches Agieren durch

gemeinsame Lösungen über Gemeindegrenzen soll auch über Bedarfszuweisungen von der Landesregierung gefördert werden. Gemeindekooperationen könnten, auch im Bereich Soziales und Bildung, helfen, die finanziellen Herausforderungen in Zukunft zu bewältigen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Gemeindeämter bleiben erhalten, Stärkung des Bürgerservices, keine Ausdünnung des ländlichen Raumes und die Bündelung gemeinsamer Ressourcen bringen finanzielle Einsparungen.

Der GVV Burgenland fordert deshalb von der Bundesregierung, dass interkommunale Kooperationen nicht durch umsatzsteuerliche Regelungen behindert werden dürfen. Es muss eine umfassende Freistellung der interkommunalen Zusammenarbeit geben und kommunale Beistandsleistungen müssen im Bereich Umsatzsteuer abgesichert werden!

Kommunaler Bürokratieabbau gefordert

Durch viele überregulierende Bundes- u. Landesgesetze, Verordnungen und Richtlinien ist der bürokratische Aufwand, und somit auch die finanzielle Belastung, in den Gemeinden enorm gestiegen und nur mehr schwer zu bewältigen. In vielen Bereichen ist auch die Förderabwicklung im Vergleich zum Nutzen mit einem zu hohen Aufwand verbunden und verfehlt somit die Zielvorgabe und Wirkung. Der GVV Burgenland hat deshalb, in Zusammenarbeit mit den politischen Gemeindevertretern und dem Verband der Amtsleute im Burgenland, im Rahmen des „Bürokratieabbauprozesses“ der Burgenländischen Landesregierung Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Der GV Burgenland fordert in diesem Sinne eine umfassende bürokratische Entlastung und Vereinfachung für die Gemeinden!

Zusammenfassung

Der GVV Burgenland fordert die Bundesregierung, die Landesregierung und den Österreichischen Gemeindebund auf, im Sinne dieses Beschlussantrages, die finanzielle Zukunft der Gemeinden im Burgenland zu sichern. Dazu ist es notwendig,

- im Finanzausgleich dafür zu sorgen, dass jeder Bürger in ganz Österreich gleich viel wert ist,
- bei gemeinschaftlichen Aufgaben mit dem Land, den fairen Kostenverteilungsschlüssel fortzusetzen und die Maßnahmen der Kostendämpfungen weiter voranzutreiben.
- die tatsächlichen Mehrkosten durch die Abschaffung des Pflegeregresses gänzlich finanziell durch den Bund auch abzudecken,
- dass das Personal für die schulische Tagesbetreuung vom Bund finanziert wird,
- die Besteuerung von Gemeindekooperationen abzuschaffen
- die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Bürokratieabbau in den Gemeinden zu schaffen.

Die Antragsprüfungskommission empfiehlt:

ANNAHME

angenommen

abgelehnt